

# Corona in Bayern

## Ergänzende und bestehende Regelungen

Kurzübersicht der Maßnahmen (Stand 03.12.2021)

gesundheit.

pflge.

bayern.

#bayerngemeinsam

### Ergänzung Bayernweiter Regelungen:

#### Ab 4. Dezember 2021:

##### Kontaktbeschränkung ungeimpfte Personen:

Eigener Hausstand und maximal zwei Personen aus einem weiteren Hausstand  
(Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten sowie Geimpfte & Genesene zählen nicht mit).

##### Gastronomie:

2G im Innen- und Außenbereich.

##### Große Sportveranstaltungen (bspw. Bundesliga):

Keine Zuschauer zugelassen.

#### Ab 8. Dezember 2021:

##### Handel (Ausgenommen Deckung tägl. Bedarf):

2G-Regel für Ladengeschäfte mit Kundenverkehr.



### Bestehende Regelungen für Hotspots

Grenzwert der Inzidenz: 1.000

#### Schließung:

Kultur-/Freizeit-/Sportveranstaltungen  
Gastronomie  
Körpernahe Dienstleistungen  
Beherbergungsbetriebe  
Sport- und Kulturstätten

Hochschulunterricht findet nur digital statt.

Handel: Obergrenze 20qm/Person.

Beendigung der regionalen Regelung:  
nach 5 Tagen unter Inzidenz von 1.000  
(mit sinkender Tendenz) möglich.

Kurzübersicht über die geplanten Maßnahmen, wie in der Pressekonferenz vom 03. Dezember verlautbart.



# Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 1.000

Übersicht der wichtigsten Regelungen ab 04. Dezember 2021.  
Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pflge.

bayern.

#bayerngemeinsam

	<p><b>FFP2-Maske</b> Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Es herrscht Maskenpflicht.</li> <li>! Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen.</li> <li>! Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G plus gilt.</li> </ul>		<p><b>Gastronomie und Hotellerie</b> 2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! Zutritt nur für <b>2G</b>, für alle Kinder bis 12 Jahre und drei Monate, sowie für mdj. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden.</li> <li>✓! Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Aufenthalten Zugang mit 3G plus (PCR-/Nukleinsäuretest).</li> <li>! Sperrstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr.</li> </ul>
	<p><b>2G+:</b> Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest</p> <p><b>2G:</b> Geimpft, genesen</p> <p><b>3G+:</b> Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test</p> <p><b>3G:</b> Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest</p> <p><small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Zutritt insbesondere zu Fitnessstudios, Theatern, Kinos, Museen, Bädern und anderen Freizeiteinrichtungen nur für <b>2G plus</b> und für Kinder bis 12 Jahre und drei Monate.</li> <li>✓! Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und Vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für <b>2G</b> und für Kinder bis 12 Jahre und drei Monate.</li> <li>! Im ÖPNV / ÖPFV gilt <b>3G</b>.</li> <li>✓! Ausnahmen u.a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.</li> <li>! Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, und drei Monate, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche in Stadien, Clubs, Konzerten, etc.</li> <li>! Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise und Identitäten verpflichtet.</li> </ul>		<p><b>Dienstleistungen und Handel</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! <b>Ab 08.12.2021:</b> 2G im Einzelhandel Ausnahme: Deckung täglicher Bedarf</li> <li>! Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m<sup>2</sup>.</li> </ul>
				<p><b>Kultur und Freizeiteinrichtungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! <b>2G plus</b> für Kulturveranstaltungen, Messen, Freizeit.</li> <li>! Clubs, Diskotheken, Schankwirtschaften, Bordelle u.ä. sind geschlossen, Weihnachtsmärkte abgesagt.</li> <li>✓! Zu großen überregionalen Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.</li> </ul>
				<p><b>Schulen und Kitas</b> Die Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Präsenzunterricht in allen Schularten.</li> <li>! Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags.</li> <li>! Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest.</li> <li>! Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.</li> <li>✓! Kita: Kostenfreies Selbsttestangebot für 3 Selbsttest/Woche zu Hause.</li> </ul>
	<p><b>Arbeitsplatz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! In allen Arbeitsstätten gilt die <b>3G</b>-Regel.</li> <li>! Nicht geimpfte/genesene Beschäftigte mit Kundenkontakt von 2G- und 2G plus-Betrieben müssen pro Woche zwei negative PCR-Tests vorweisen.</li> </ul>		<p><b>Kontakte</b> Kontaktbeschränkungen gelten für ungeimpfte Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Nur eigener Haushalt + zwei Personen aus einem anderem Haushalt (Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit).</li> <li>! Der Konsum von Alkohol ist auf von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.</li> </ul>